

Verkaufsauftrag und Vollmacht

zwischen

als Auftraggeber

und

Hans & Roman Küng
Schmidli
6314 Neuägeri

als Auftragnehmer

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer im Sinne eines Maklers gemäss Art. 412 ff des Schweizerischen Obligationenrechts mit dem Verkauf, bzw. dem Nachweis eines Käufers für folgendes Fahrzeug:

Marke:

Typ:

Stamm-Nr.:

Chassis-Nr.:

Die Parteien vereinbaren hiermit folgendes:

1. Verkaufspreis

Der Verkaufspreis beträgt:

Fr. (in Worten:.....)

Verhandlungsreserve Fr..... (in Worten:.....)

Der genannte Verkaufspreis versteht sich inkl. Verkaufsprovision.

2. Verkaufsprovision

Der Auftraggeber zahlt dem Auftragnehmer bei Zustandekommen eines Verkaufs, der im Rahmen dieses Auftrages direkt oder indirekt vermittelt wurde, eine Provision von 10% des erzielten Verkaufspreises, fällig in bar bei Lieferung, und Bezahlung durch den Käufer.

